



AAS/01/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Donnerstag, dem 27.02.2014, 15:00 Uhr,
St. Laurentius-Schule Hauptschule Liebenau,
Schloßstraße 10, 31618 Liebenau**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Elisabeth Kur-
owski

Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Frau
Hiltrud Ommen

Verwaltung

Herr FBL Dieter Labode
Herr KAR Jörg Niemeyer
Frau KOI Monika Hermann

Schule

Frau komm. Schulleiterin Heydemann-Füller
Herr Konrektor Niggemann

Presse

Herr Henschel, "Kreiszeitung"
Herr Stüben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 06.11.2013 | |
| TOP 2: | Schulrundgang durch die HS Liebenau | |
| TOP 3: | Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014 | 2014/023 |
| TOP 4: | Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Flachdachsanierung an der Grundschule Leese | 2014/024 |
| TOP 5: | Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Steimbke und die Neugestaltung des Sportplatzes | 2014/025 |
| TOP 6: | Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer Mensa an der Grundschule Bücken | 2014/026 |
| TOP 7: | Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) | 2014/027 |
| TOP 8: | Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Oberschule Hoya mit Wirkung vom 01.08.2014 | 2014/028 |
| TOP 9: | Inklusion im Landkreis Nienburg/Weser im Schuljahr 2013/2014 | 2014/029 |

- TOP 10.1: Mitteilungen/Anfragen;
Bildungsbericht 2014 des Landkreises Nienburg/Weser
- TOP 10.2: Mitteilungen/Anfragen;
Einführung von Sekundarschulen in Petershagen und Rahden
- TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Fachbereichsleiter
gez. Koch	gez. Hermann	gez. Labode
Kreistagsabgeordneter	KOI Hermann	Labode



Protokoll zu TOP 1

27.02.2014

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 06.11.2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 06.11.2013.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

27.02.2014

Schulrundgang durch die HS Liebenau

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kommissarische Schulleiterin Heydemann-Füller stellt die St. Laurentius-Schule Hauptschule Liebenau kurz vor. Sie wartet gespannt auf die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung des Landkreises und zeigt beim Schulrundgang neben den vorhandenen Räumen auch mögliche Anbauflächen auf, falls eine Oberschule in Liebenau beschlossen werden sollte.



Protokoll zu TOP 3

2014/023

27.02.2014

Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Anlage von auswärtig beschulten Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Nienburg/Weser. Zusammenfassend würden von den insgesamt rund 14.200 Schüler(innen) etwa 95 % an eigenen allgemein bildenden Schulen im Landkreis und etwa 5 % an auswärtigen Schulen beschult.

Eine erhebliche Abwanderung nach NRW aus der Samtgemeinde Uchte von über 500 Schüler(innen) sei hinlänglich bekannt. Die Hauptschule und die Realschule in Rahden werden ab 01.08.2014 zu einer so genannten Sekundarschule (vergleichbar mit der Schulform Oberschule in Niedersachsen) zusammengefasst. In Petershagen gebe es die Sekundarschule bereits seit dem 01.08.2013.

KTA Höltke vermutet, dass Kinder zuletzt nicht nur wegen der Entfernung nach NRW abgewandert waren, sondern auch aufgrund eines anderen Schulsystems (Bsp.: keine Orientierungsstufen, differierende Kerncurricula).

KAR Niemeyer führt weiter aus, dass die Abwanderung an auswärtige IGSen eher gering ausfiele, da Nienburg eine eigene IGS habe. Insgesamt könne man festhalten, dass die Abwanderungszahlen zum Vorjahr in etwa gleich bleibend waren.



Protokoll zu TOP 4

2014/024

27.02.2014

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Flachdachsanieierung an der Grundschule Leese

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für die Flachdachsanieierung an der Grundschule Leese eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 66.667 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert den Sachverhalt. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine langfristige Bestandsgarantie (14 Jahre) am Schulstandort Leese auf Basis der Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Schule derzeit nicht gegeben sei. An dieser Stelle sei die Schulentwicklungsplanung der Samtgemeinde Mittelweser abzuwarten, in deren Zuständigkeit die Planung der Grundschulen liege.

Auf Nachfrage von KTA Sanftleben erwidert KAR Niemeyer, dass eine Rückzahlungsklausel bisher lediglich bei Maßnahmen, bei denen über die Kreisschulbaukasse hinaus ein Kreisanteil aufgrund einer Gebäudemitnutzung durch eine Kreisschule anfalle, berücksichtigt würde.

FBL Labode ergänzt, dass innerhalb der derzeit gültigen Laufzeit der Kreisschulbaukasse bis 31.12.2015 eine derartige Rückzahlungsklausel nicht vorgesehen sei. Er schlägt vor, dieses Thema erst bei einer Neufestlegung der Inhalte der Kreisschulbaukasse ab dem Jahr 2016 anzugehen.

Vors. KTA Koch ergänzt, dass die bislang durchgeführte Praxis so auch im Kreistag beschlossen wurde. Bei einer Neuregelung könne man durchaus über schülerzahlbezogene Veränderungen nachdenken.

KTA Höltke unterstützt diese Vorgehensweise und merkt an, dass dies insbesondere im Interesse der an kleinen Schulstandorten zu beschulenden Kinder sinnvoll sei.

Auf Nachfrage von KTA Steinmann erläutert KAR Niemeyer, dass die Flachdachsanierung in Leese unaufschiebbar sei.



Protokoll zu TOP 5

2014/025

27.02.2014

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Ausbau
des Dachgeschosses der Grundschule Steimbke und die Neugestaltung des
Sportplatzes**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Steimbke wird für den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Steimbke (133.333 €) und die Neugestaltung des Sportplatzes (78.126 €) eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 211.459 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert den Sachverhalt der beiden von der Samtgemeinde Steimbke gestellten Anträge für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse. Beim Antrag auf den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Steimbke wurde ergänzend eine Drittförderung aus dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beantragt. Diese würde bei einer nachträglichen Bewilligung von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.

Beim Antrag auf die Sanierung des Sportplatzes in Steimbke sei ein Mischfördersatz von 42,61 % anzuwenden, da dessen Nutzung sowohl von Grundschulern als auch von Sekundarschülern erfolge. Bei dieser Maßnahme wurde ebenfalls eine Drittförderung beantragt. Diese würde bei einer Bewilligung ebenfalls von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.

Auf Nachfrage von Vors. KTA Koch bestätigt KAR Niemeyer, dass der Schulsport bereits vor der Sanierung des Sportplatzes auf diesem stattgefunden habe.



Protokoll zu TOP 6

2014/026

27.02.2014

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer Mensa an der Grundschule Bücken

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für die Errichtung einer Mensa an der Grundschule Bücken eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von höchstens 35.500 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert den Sachverhalt. Im Zuge des Ganztagsbetriebes habe die Samtgemeinde Grafschaft Hoya durch den Umbau der ehemaligen Schulküche zur Mensa aus Sicht der Verwaltung eine Kosten reduzierende Lösung gewählt. Die Baumaßnahme sei langfristig angelegt, da die Geburtenzahlen die Grundschule Bücken als gesichert einzügig bis knapp zweizügig ausweisen würden.



Protokoll zu TOP 7

2014/027

27.02.2014

**Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß §
114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Schülerbeförderungssatzung) vom 14.06.2013 wird mit Wirkung vom 01.08.2014 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.03.2014 neu erlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert den Sachverhalt. Der zu ändernde Passus in § 5 Absatz 2 Schülerbeförderungssatzung stelle eine Anpassung an die Praxis dar. Demnach sollten bei Sammelfahrten mit eigenem Pkw zu auswärtigen Schulen lediglich die Fahrten anstatt die sich im Pkw befindlichen Kinder als Abrechnungsbasis gelten.

Vors. KTA Koch bestätigt diese Notwendigkeit, weil das Auto auch nur einmal fahre.



Protokoll zu TOP 8

2014/028

27.02.2014

Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Oberschule Hoya mit Wirkung vom 01.08.2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Oberschule Hoya wird ab dem 01.08.2014 als teilgebundene Ganztagschule geführt.

Der Antrag auf Genehmigung des Ganztagschulbetriebes gemäß § 23 Absatz 3 NSchG ist beim Land Niedersachsen einzureichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode erläutert die zum 01.08.14 aufsteigende Einführung der Oberschule Hoya ab dem 5. Jahrgang. Die vom Land Niedersachsen einberufene Planungsgruppe habe u. a. ein Ganztagskonzept erarbeitet. Zur Fristwahrung habe die Verwaltung unter Vorbehalt der nachträglichen politischen Zustimmung einen entsprechenden Antrag auf teilgebundenen Ganztagsbetrieb beim Land Niedersachsen eingereicht. Die Planungsgruppe arbeite zurzeit am pädagogischen Konzept der Oberschule. Dabei gehe es tendenziell darum, die Schule nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensort zu entwickeln. Dazu gehöre u. a. ein vielfältiges Nachmittagsangebot.

Vors. KTA Koch unterstreicht die Ausführungen von FBL Labode.

FBL Labode ergänzt, dass mit zusätzlichen Kosten nur in geringem Maße zu rechnen sei. Dabei handele es sich um eher kleinere Beschaffungen im Bestand. Eine Mensa sei am Standort bereits vorhanden.

KTA Höltke findet den Standort Hoya mit nahezu allen Schularten für die Einführung einer Oberschule sehr geeignet. Für die Hauptschule Hoya sei das ein guter Schritt, um der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken.

KAR Niemeyer ergänzt, dass die Oberschule Hoya die 16. Ganztagschule von dann noch insgesamt 21 verbleibenden in der Trägerschaft des Landkreises allgemein bildenden Schulen sei. Damit liege der Landkreis Nienburg mit einer Ganztagsquote von rd. 76 % über dem Landesdurchschnitt. Zurzeit zeichne sich eine Dreizügigkeit für die kommende Oberschule Hoya ab.



Protokoll zu TOP 9

2014/029

27.02.2014

Inklusion im Landkreis Nienburg/Weser im Schuljahr 2013/2014

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode gibt einen Zwischenstand über die voranschreitende Inklusion seit dem 01.08.2013 und erläutert die vom Nds. Kultusministerium veröffentlichten landesweiten Zahlen. Demnach würden im Landkreis Nienburg/Weser in der 1. Klasse an Grundschulen rd. 63 % der mit Förderbedarf festgestellten Kinder inklusiv beschult. Der Landesdurchschnitt liege hier bei lediglich 30 %.

In der 5. Klasse an Sekundarschulen würden rd. 34 % inklusiv beschult (Landesdurchschnitt rd. 25 %).

Die prozentualen Zahlen sollten nicht überbewertet werden. Die absoluten Zahlen seien sehr gering und deren Entwicklung sei abzuwarten. Mit diesem Thema beschäftige sich darüber hinaus der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung des Landkreises.

Auf Nachfrage von KTA Werner erläutert KAR Niemeyer, dass sich der überproportionale Anstieg an festgestellten Förderbedarfen in den Klassen 2-4 aus (erst) späteren Überprüfungsverfahren herleite. KTA Höltnke fügt dem hinzu, dass in der ersten Klasse im Primarbereich oft versucht werde, ein mögliches Defizit bzw. ein nicht eindeutiges Defizit vorerst mit dem vorhandenen pädagogischen Personal zu begleiten, um dann zu schauen, in welche Richtung sich das Kind entwickeln würde. Es sei gängige Praxis, dass Feststellungsverfahren erst ab der zweiten Klasse durchgeführt würden. Darüber hinaus gebe es viele Kinder, die (nur) eine Teilleistungsstörung aufweisen würden und deshalb nicht eindeutig einem einzigen Förderschwerpunkt zugeordnet werden könnten.



Protokoll zu TOP 10.1

27.02.2014

**Mitteilungen/Anfragen;
Bildungsbericht 2014 des Landkreises Nienburg/Weser**

Beratungsgang:

FBL Labode weist auf den am 20.02.14 vorgestellten Bildungsbericht des Landkreises hin. Es liegen Exemplare zur Mitnahme bereit.



Protokoll zu TOP 10.2

27.02.2014

**Mitteilungen/Anfragen;
Einführung von Sekundarschulen in Petershagen und Rahden**

Beratungsgang:

KAR Niemeyer informiert, dass die Hauptschule und die Realschule in Petershagen seit dem 01.08.2013 und die Hauptschule und die Realschule in Rahden ab dem 01.08.2014 jeweils zu einer Sekundarschule (in Nds. vergleichbar mit einer Oberschule) zusammengelegt wurden bzw. werden.